

Datum: 06.06.2023

**Änderungsantrag des Oberbürgermeisters**

**Antrag/Begründung:**

**Der Antrag Nr. A/0085/2023 des Stadtrates Dr. Maik Planert vom 27.04.2023 zur Änderung der Hundesteuersatzung wird abgelehnt.**

Begründung:

Zum einen befindet sich die Stadt Aschersleben in der Haushaltskonsolidierung und ist daher gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA verpflichtet, die künftige dauernde Leistungsfähigkeit zu erreichen.

In diesem Zusammenhang wäre es kontraproduktiv, bestimmte Hunde von der Hundesteuer zu befreien und damit die Einnahmen zu reduzieren.

Zum anderen ist darauf hinzuweisen, dass nur solche Jagdhunde von vornherein nicht der Hundesteuer unterliegen, die zur Einkommenserzielung gehalten werden. In allen anderen Fällen ist die Haltung eines Jagdhundes der privaten Lebensführung zuzuordnen.

Eine Privilegierung von Jagdgebrauchshunden gegenüber Hunden, die aus reiner Liebhaberei im privaten Haushalt gehalten werden, ergibt sich nicht zwingend daraus, dass die Jagd dem Tier- und dem Naturschutz und damit dem Allgemeininteresse dient.

Solange die Jagd nicht berufsmäßig ausgeübt wird, liegt es allein in der Entscheidung Einzelner, ob sie die Jagd betreiben und hierfür einen oder mehrere Jagdhunde halten.

Eine rechtliche Verpflichtung, Jagdhunde generell von der Hundesteuer zu befreien, existiert nicht, zudem sei darauf hingewiesen, dass ein Großteil der Personen, die das Hobby Jagd betreiben, nicht als einkommenschwach oder sozial hilfsbedürftig einzustufen sein dürfte.

Der Antrag ist aus den genannten Gründen abzulehnen.

**Deckungsvorschlag:**

**Federführender Ausschuss:** Finanz- und Verwaltungsausschuss

**zu beteiligende Ausschüsse:** Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales

**gez. Amme**  
\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**